

Stadt Horstmar

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 103/2010

| | |
|---------------------|-------------|
| federführendes Amt: | 10 Hauptamt |
| Datum: | 10.11.2010 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Heimatpflege | 18.11.2010 | |
| Rat der Stadt Horstmar | 25.11.2010 | |

Betreff:

Antrag der Initiative Stolpersteine auf Umbenennung der Straße "Gossenstraße" in "Geschwister Steinweg Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Initiative Stolpersteine auf Umbenennung der Straße „Gossenstraße“ in „Geschwister-Steinweg-Straße“ wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.11.2010 beantragt die Initiative „Stolpersteine“ die Umbenennung der „Gossenstraße“ in „Geschwister Steinweg Straße“. Die Initiative Stolpersteine hat sich zum Ziel gesetzt, die Erinnerung an die jüdische Bevölkerung in Horstmar aufrecht zu halten und die Verbrechen und Greueltaten der Nazidiktatur nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Gedenktafeln an verschiedenen Orten errichtet.

Im Jahr 1987 hat die Junge Union Horstmar eine Gedenktafel zur Erinnerung an die im Zuge des Reichsprogroms im Jahre 1938 von Menschenhand zerstörte Synagoge in der Gossenstraße errichtet.

Ein Horstmarer Bürger hat im Jahre 2004 beantragt, zur Erinnerung an den in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts überbauten jüdischen Friedhof im Bereich der Bahnhofstraße/Borghorster Weg eine Gedenktafel zu errichten. Mit Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 15.07.2004 wurde diesem Antrag entsprochen und die Bronzetafel aufgestellt.

Die Initiative Stolpersteine hat vor mehreren ehemals im jüdischen Eigentum befindlichen Wohnhäusern in der Altstadt von Horstmar Stolpersteine verlegt (Stadtstiege 22, Königstraße 8, Neustraße 5 und Gossenstraße. Die Stolpersteine wurden im Wesentlichen durch private Spenden finanziert.

Die Initiative Stolpersteine hat mit Antragschreiben vom 10.02.2008 angeregt, auf dem Kirchplatz eine Bronzegedenktafel zu plazieren, die an die in der Zeit um 1938 in Horstmar lebenden Bürger jüdischen Glaubens erinnert. Der Rat hat diesem Antrag entsprochen. Die Tafel wurde zentral zum Kirchplatz an der Nordwand der Stadtverwaltung angebracht.

Diese sehr begrüßenswerten Initiativen sind sinnvoll und sehr geeignet, an das jüdische Leben in der Altstadt von Horstmar und die grauenvollen Verbrechen der Nazi-Diktatur mahndend zu erinnern.

Die zusätzliche Umbenennung einer Straße in der Altstadt von Horstmar nach einer jüdischen in Horstmar lebenden Familie ist aufgrund der zahlreichen Erinnerungsmerkmale jüdischen Lebens in der Altstadt von Horstmar weder erforderlich noch ratsam, da die Familie Steinweg eine von mehreren Familien jüdischen Glaubens in Horstmar war. Alle Namen sind bereits auf der Gedenktafel an der Stadtverwaltung an einem sehr zentralen Platz mit entsprechenden Ausführungen aufgeführt. Diese Tafel ist sowohl von Bürgern wie auch Besuchern und Gästen unserer Stadt sehr gut einsehbar und geeignet, die konkrete Erinnerung an die in Horstmar lebenden jüdischen Familien aufrecht zu erhalten. Darüberhinaus sind die Stolpersteine Erinnerungssteine mit den Namen der Bürger jüdischen Glaubens, die in den Häusern lebten.

Die von der Initiative Stolpersteine als Argument für die Auswahl der Familie Steinweg als Straßennamen angeführte Armut der Familie steht in keinem Zusammenhang mit ihrer verbrecherischen Verfolgung und Ermordung durch die Nazis. Es gab zu dieser Zeit auch einige sehr arme Horstmarer Familien christlichen Glaubens. Insofern ist dieses Argument der Armut für die Auswahl der Familie Steinweg als Namensgeber einer Straße nicht schlüssig. Ebenso kämen die Familien Eichenwald, Nathan oder Löwenstein in Betracht.

Da aber bereits auf der Gedenktafel an der Stadtverwaltung alle verfolgten jüdischen Familien namentlich verewigt sind, ist eine Umbenennung der Straße nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine Umbenennung der Gossenstraße zu verzichten und den Antrag der Initiative Stolpersteine abzulehnen.

| |
|--|
| 1. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen: ./. |
| 2. Finanzielle Auswirkungen: ./. |
| 3. Folgekosten: ./. |

Bürgermeister

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen